

Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände



Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände
Hausvogteiplatz 1 · 10117 Berlin

5.2.2016

Bearbeitet von

An die Vorsitzenden
der Kommission Lagerung hochradioaktiver
Abfallstoffe des Deutschen Bundestages
Frau Ursula Heinen-Esser
Herrn Michael Müller
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Dr. Kay Ruge
Telefon: +49 30 590097-300
Telefax: +49 30 590097-400
E-Mail: Kay.Ruge@Landkreistag.de

AZ: II

per E-Mail:
kommission.endlagerung@bundestag.de

Beteiligung der Kommunen an der Kommissionsarbeit und am Abschlussbericht

Sehr geehrte Frau Heinen-Esser,
sehr geehrter Herr Müller,

wir nehmen Bezug auf Ihr Schreiben vom 13. August 2015, in dem Sie nachfragen, welche konkrete Form der Einbindung die kommunalen Spitzenverbände in die Kommissionsarbeit anstreben. Wir bitten Sie, die späte Antwort zu entschuldigen. Zwischenzeitlich ist eine solche Einbindung in Gestalt der drei Workshops mit Vertreterinnen und Vertretern der Regionen aus unserer Sicht erfolgreich praktiziert worden. Für diese Gelegenheit, kommunale Positionen in die Kommissionsarbeit und folgend in den Abschlussbericht einbringen zu können, danken wir Ihnen ausdrücklich.

Zwar wäre es durchaus wünschenswert gewesen, den Fokus bei der Konzeption der Workshops stärker auf die gebietskörperschaftlich verfassten Kommunen zu legen anstatt den vergleichsweise unscharfen Begriff der Region zu bemühen. Da in den drei Workshops jedoch ganz überwiegend Vertreterinnen und Vertreter aus Landkreisen, Gemeinden und Städten mitgewirkt haben, konnten die Kommunen ihre spezifischen Interessen als Träger der Selbstverwaltung nach unserer Einschätzung gegenüber der Kommission deutlich artikulieren.

In unserem Schreiben vom 3. August 2015 hatten wir bereits zwei Punkte genannt, die aus Sicht der kommunalen Spitzenverbände in dem von der Kommission zu erstellenden Abschlussbericht unbedingt Berücksichtigung finden sollten. Dies ist zum einen ein umfassender Dialog- und Beteiligungsprozess, der sich selbstverständlich auf die Einwohner, aber zugleich auch auf die Gebietskörperschaften in ihrer verfassten Struktur beziehen sollte. Als die (einzigen) demokratisch legitimierten Vertreter ihrer Kommunen sind dafür die hauptamtliche Verwaltung sowie die politisch ehrenamtlich Tätigen in den Vertretungskörperschaften

anzusprechen. Um die regionalen Zukunftschancen zu sichern, sind darüber hinaus für die betroffenen Gebietskörperschaften großzügige Kompensationen in Gestalt langjähriger regionalwirtschaftlicher Standortförderung und Zukunftssicherung vorzusehen. Beide Punkte sind erfreulicherweise im Rahmen der drei Workshops thematisiert und im Konsens als Ergebnis erzielt worden.

In Ansehung der Arbeitsergebnisse der drei Workshops möchten wir darüber hinaus die nachfolgenden Punkte besonders hervorheben:

- Die Verankerung des angedachten „Rates der Regionen“ im Standortauswahlgesetz wird von den kommunalen Spitzenverbänden ausdrücklich unterstützt. Unerlässlich ist es aus unserer Sicht, dass ein solches Gremium seine Arbeit zu einem möglichst frühen Zeitpunkt im Standortauswahlprozess aufnimmt. Dabei gilt allerdings für den „Rat der Regionen“ wie auch für die später im Standortauswahlprozess vorgesehenen „Regionalkonferenzen“, dass die Vertreter von den kommunalen Vertretungskörperschaften entsandt werden sollten. Dies bedeutet nicht notwendig, dass allein haupt- und ehrenamtliche Kommunalpolitiker entsendet werden, sondern es kommen selbstverständlich etwa auch sachkundige Bürger als Vertreter in Betracht. Jedoch sollte das Recht zur Entsendung der Vertreter der kommunalen Interessen in jedem Fall allein bei den jeweiligen Vertretungskörperschaften liegen, da diese im Gegensatz zu Initiativen, Vereinen oder sonstigen Interessengruppen unmittelbar demokratisch legitimiert sind.
- Bevor ein „Rat der Regionen“ infolge der Ermittlung von Teilgebieten gebildet werden kann, muss nach unserer Auffassung sichergestellt sein, dass die Kommunen am Standortauswahlprozess auch in dessen frühester Phase beteiligt werden, d.h. bereits mit Verabschiedung des Standortauswahlgesetzes und Beginn des Planungsprozesses zur Auswahl der Teilgebiete. Daher sollte der Abschlussbericht für den Zeitraum zwischen der Verabschiedung des Standortauswahlgesetzes und der Einrichtung eines „Rates der Regionen“ ein geeignetes Format zur verstetigten Einbeziehung der Kommunen vorschlagen. Im Rahmen eines solchen Formats, das etwa regelmäßige Workshops des Bundesamtes für kerntechnische Entsorgung oder des Vorhabenträgers vorsehen könnte, wären die Kommunen über ihre Vertreter, unabhängig einer möglichen späteren Betroffenheit, über den aktuellen Stand des Auswahlprozesses von Beginn an zu informieren und könnten ihre spezifischen Anliegen in den Auswahlprozess einbringen. Die Einladung zu einem solchen Format sollte sich an die Hauptverwaltungsbeamten der Kommunen richten, denen es dann im Rahmen ihrer Legitimation und Zuständigkeit obläge, Mitarbeiter der Kommunalverwaltung und gegebenenfalls weitere Personen einzubeziehen.
- Damit die Kommunalverwaltungen vor Ort angemessen über den Auswahlprozess informieren können, ist es aus unserer Sicht notwendig, dass die in den ausgewählten Teilgebieten und späteren Standortregionen gelegenen Kommunen inhaltliche, finanzielle und kommunikative Unterstützung für den Dialog mit den Einwohnern und gesellschaftlichen Gruppen erhalten.
- Das Ziel des Standortauswahlprozesses muss es selbstverständlich auch nach Auffassung der kommunalen Spitzenverbände sein, einen möglichst sicheren Endlagerstandort zu finden. Daneben dürfen jedoch die sozioökonomischen Faktoren nicht vernachlässigt werden. Die mit einem solchen Endlagerstandort verbundenen Belastungen

werden die betroffenen Kommunen vor immense wirtschaftliche, infrastrukturelle und demografische Herausforderungen stellen. Daher betrachten wir eine transparente und unabhängig durchgeführte „sozioökonomische Potenzialanalyse“ unter Beteiligung der betroffenen Kommunen als wichtigen Faktor bei der Standortauswahl, der ausdrücklich im Standortauswahlgesetz verankert werden sollte.

- Diejenigen Kommunen, welche sich im Verlauf des Standortauswahlverfahrens besonderen Belastungen ausgesetzt sehen, müssen entsprechende Kompensationen erhalten. Die Grundlage hierfür ist im Standortauswahlgesetz festzuschreiben. Dabei ist nicht nur der endgültige Endlagerstandort in den Blick zu nehmen, sondern auch zu berücksichtigen, dass sich die betroffenen Kommunen schon im Rahmen einer voraussichtlich Jahrzehnte dauernden über- und untertägigen Erkundung besonderen wirtschaftlichen, infrastrukturellen und demografischen Herausforderungen gegenübersehen werden. Dasselbe gilt für die Kommunen, die während des Standortauswahlprozesses für die kommenden Jahrzehnte weiterhin Zwischenlagerstandort sein werden, womit ebenfalls besondere Belastungen verbunden sind.
- In Bezug auf das angedachte „Gesellschaftliche Begleitgremium“ für das Standortauswahlverfahren sollte der besonderen Betroffenheit der kommunalen Ebene dadurch Rechnung getragen werden, indem ein Mitglied mit einem ausgewiesenen kommunalen Hintergrund dort einen Platz erhält.

Wir wären Ihnen dankbar, wenn diese Anregungen Eingang in den Abschlussbericht finden. Überdies wären wir Ihnen sehr verbunden, wenn uns der Kommissionsbericht im Anschluss an die Fertigstellung des Entwurfes mit einer zeitlich ausreichenden Möglichkeit der Stellungnahme übermittelt werden könnte.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

Detlef Raphael
Beigeordneter
des Deutschen Städtetages

Dr. Kay Ruge
Beigeordneter
des Deutschen Landkreistages

Norbert Portz
Beigeordneter
des Deutschen Städte- und Gemeindebundes